

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung

Hannover, den 27.11.2013

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/462

Berichtersteller: Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)
(Es ist ein schriftlicher Bericht vorgesehen.)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Hermann Grupe
Vorsitzender

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/462

Empfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Land-
wirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

**Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über die Anstalt
Niedersächsische Landesforsten**

Artikel 1
Änderung des Gesetzes über die Anstalt
Niedersächsische Landesforsten

§ 6 des Gesetzes über die Anstalt Niedersächsische Landesforsten vom 16. Dezember 2004 (Nds. GVBl. S. 616), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹In den Verwaltungsrat sind zu berufen:

1. drei Vertreterinnen oder Vertreter des Fachministeriums,
2. eine Vertreterin oder ein Vertreter des für Umwelt zuständigen Ministeriums,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter des für Finanzen zuständigen Ministeriums,
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Wirtschaft,
5. eine Vertreterin oder ein Vertreter einer (vom Bund oder vom Land) anerkannten Naturschutzvereinigung und
6. drei Vertreterinnen oder Vertreter der Beschäftigten der Anstalt.“

**Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über die Anstalt
Niedersächsische Landesforsten**

Artikel 1
Änderung des Gesetzes über die Anstalt
Niedersächsische Landesforsten

Das Gesetz über die Anstalt Niedersächsische Landesforsten vom 16. Dezember 2004 (Nds. GVBl. S. 616), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹In den Verwaltungsrat sind zu berufen:

1. *unverändert*
2. *unverändert*
3. *unverändert*
4. *unverändert*
5. eine Vertreterin oder ein Vertreter einer **nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes** _____ vom Land anerkannten Naturschutzvereinigung, **die nach ihrer Satzung landesweit tätig ist**, und
6. *unverändert*

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Die Mitglieder des Verwaltungsrats nach Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 5 werden für die Dauer von drei Jahren berufen. ²Die Mitglieder nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 werden zeitgleich mit jeder in der Anstalt durchgeführten Personalratswahl nach den Vorschriften des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes gewählt und

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/462

Empfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Land-
wirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

2. Absatz 4 wird wie folgt geändert:

a) Es wird der folgende neue Satz 2 eingefügt:

„²Bei Stimmengleichheit entscheidet die
Stimme der oder des Vorsitzenden.“

b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) *unverändert*

bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 **und
wie folgt geändert:**

**Das Wort „Er“ wird durch die Worte
„Der Verwaltungsrat“ ersetzt.**

2. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1 und wie
folgt geändert:

**Die Worte „zum 1. Januar 2005“ werden
gestrichen.**

b) Es wird der folgende Satz 2 angefügt:

**„²Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitneh-
merinnen und Arbeitnehmer, die das Land
von der Anstalt übernimmt.“**

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkün-
dung in Kraft.

Artikel 2
Inkrafttreten, **Übergangsvorschrift**

(1) Dieses Gesetz tritt am **1. Januar 2014** in Kraft.

**(2) Nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes
werden die Vertreterinnen und Vertreter der Be-
schäftigten der Anstalt nach den Vorschriften des
Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes
neu gewählt und zum 1. Mai 2014 in den Verwal-
tungsrat berufen.**